



Klimaschutzmanagement: Antrag Klimaschutzfonds – Gemeinde Güby - PV-Anlage auf Gemeindehaus

VO/2025/030	Beschlussvorlage öffentlich
öffentlich	Datum: 15.01.2025
<i>FB 5 Regionalentwicklung, Bauen und Umwelt</i>	Ansprechpartner/in:
	Bearbeiter/in: Jörn Voß

Datum	Gremium (Zuständigkeit)	Ö / N
28.01.2025	Umwelt- und Bauausschuss (Entscheidung)	Ö

Begründung der Nichtöffentlichkeit

Beschlussvorschlag

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt, Mittel in Höhe von 8.660,36 Euro für die Gemeinde Güby zu gewähren.

Sachverhalt

Die Gemeinde Güby hat am 09.01.2025 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Montage einer PV-Anlage auf dem Gemeindehaus. Es handelt sich um eine Anlage zur Teileinspeisung mit 29,58 kWp einschl. Batteriespeicher (17,94 kWh). Mit der PV-Anlage soll der Strombedarf zum großen Teil gedeckt werden. Die jährliche Einsparung an CO₂ wird mit rd. 2,7 t CO₂eq-Emissionen beziffert.

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz in der Fassung vom 01.01.2025 werden Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien unabhängig von einer Förderung durch Dritte gefördert. Die beantragte PV-Anlage mit Speicher erfüllt diesen Fördertatbestand. Die aus dem Klimaschutzfonds beantragte Fördersumme in Höhe von 8.660,36 Euro entspricht 20% der genannten anrechenbaren Kosten in Höhe von 43.301,80 Euro. Der Antrag beruht auf einem Angebot einer Fachfirma. Dieses Angebot liegt der Klimaschutzagentur vor, wird jedoch aus Gründen der Vertraulichkeit nicht für die öffentliche Beratung im Ausschuss weitergeleitet.

Relevanz für den Klimaschutz

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Mit der neu eingesetzten Technik kann laut Berechnung durch den Fachplaner eine Energieeinsparung von rd. 2,7 t CO_{2eq}-Emissionen pro Jahr realisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Die Förderung des beantragten Zuschusses beträgt insgesamt 8.660,36 Euro und soll voraussichtlich im VI. Quartal 2025 abgerufen werden.

Soweit der Ausschuss die Förderung bewilligt, stellt sich die Mittelverfügbarkeit wie folgt dar:

Haushalts-jahr	Ansatz	bereits erfolgte Auszahlungen	erwartete Auszahlungen aus vorherigen Förderzusagen	Aktueller Antrag	Verfügbare Mittel
2024	1.000.000 €	884.998,42 €	0,00 €	- €	115.001,58 €
2025	2.000.000 €	- €	1.861.112,53 €	8.660,36 €	138.887,47 €
2026 (als VE)	1.170.000 €	- €	409.604,12 €	- €	760.395,88 €

Anlage/n:

1	250113 KSF_Gueby_PV
2	250113 KSF_Antrag_Gueby_PV

13. Januar 2025

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Gemeinde Güby „PV-Anlage für das Gemeindehaus in Güby“

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Güby hat am 09.01.2025 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Montage einer PV-Anlage auf dem Gemeindehaus. Es handelt sich um eine Anlage zur Teileinspeisung mit 29,58 kWp einschl. Batteriespeicher (17,94 kWh). Mit der PV-Anlage soll der Strombedarf zum großen Teil gedeckt werden. Die jährliche Einsparung an CO₂ wird mit rd. 2,7 t CO_{2eq}-Emissionen beziffert.

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen zum Klimaschutz in der Fassung vom 01.01.2025 werden Anlagen zur Bereitstellung und Speicherung von regenerativen Energien unabhängig von einer Förderung durch Dritte gefördert. Die beantragte PV-Anlage mit Speicher erfüllt diesen Förderatbestand. Die aus dem Klimaschutzfonds beantragte Fördersumme in Höhe von 8.660,36 Euro entspricht 20% der genannten anrechenbaren Kosten in Höhe von 43.301,80 Euro. Der Antrag beruht auf einem Angebot einer Fachfirma. Dieses Angebot liegt der Klimaschutzagentur vor, wird jedoch aus Gründen der Vertraulichkeit nicht für die öffentliche Beratung im Ausschuss weitergeleitet.

Die Gemeinde hat mitgeteilt, dass der Zuschuss des Kreises im Jahr 2025 abgerufen wird.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Güby

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nachhaltigen Verringerung der CO_{2eq}-Emissionen führen wird. Das Vorhaben der Gemeinde erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe.

Uz.

Sebastian Hetzel



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

1. **Projekttitle:** Montage einer PV-Anlage für das Gemeindehaus in Güby

2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Gemeinde Güby
Adresse:	Holm 13, 24340 Eckernförde
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Michael Dettlaff

3. **Projektlaufzeit:** 01.04.2025 - 01.09.2025

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	43.301,80€ netto
Drittmittel:	nicht vorhanden
Beantragte Fördersumme:	8.660,36€

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. Kurzbeschreibung (detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Die Gemeinde Güby hat den persönlichen Anspruch möglichst schnell das produzierte Kohlendioxid zu verringern. Daher soll auf das Gemeindehaus eine PV-Anlage mit Batteriespeicher angebracht werden.

5.2. Projektziele:

Durch die Montage einer PV-Anlage mit Batteriespeicher soll klimafreundlicher Strom produziert werden.

5.3. Zu erwartende CO₂-Reduktion: ca. 2,7t CO₂

Datum: 09.01.2025

Unterschrift: 

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO₂-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

Kostenplan

a) förderfähige Kosten (netto)	
Montage der PV-Anlage mit Batteriespeicher	43.301,80 €
Zwischensumme	43.301,80 €

b) nicht förderfähige Kosten	
Zwischensumme	0,00 €

Gesamtkosten	43.301,80 €
---------------------	--------------------

Gliederung der Kosten nach:

Planung	- €
Investitionen (baul.)	43.301,80 €
Baunebenkosten	- €
Investitionen (außer baul.)	- €
nicht investiv	- €
Sachkosten	- €
Sonstige	- €

Finanzierungsplan

a) der förderfähigen Kosten	Gesamt	2025
1.) Eigenleistung	34.641,44 €	34.641,44 €
2.) beantragte Zuwendung (Förderquote = 20%)	8.660,36 €	8.660,36 €
3.) Dritte	0,00 €	0,00 €
Zwischensumme	43.301,80 €	43.301,80 €
b) der nichtförderfähigen Kosten	Gesamt	2025
1.) Eigenleistung	0,00 €	0,00 €
2.) Dritte (Spende)	0,00 €	0,00 €
Zwischensumme	0,00 €	0,00 €
Gesamtfinanzierung	43.301,80 €	43.301,80 €

Nachfolgende Kosten, wie Pflege und Instandsetzungsarbeiten, können nach Rücksprache mit der Bürgermeisterin und der Finanzabteilung des Amtes Schlei-Ostsee gewährleistet werden.

Gebäude-Betrachtung für die Nutzung einer Photovoltaikanlage

Durchgeführt von: Budde Solar GmbH, Hohe Straße 23, 24806 Hohn
Anlagen Bearbeiter: Rene Budde
Florian Wittenberg

1. Gebäudeinformationen:

- **Adresse:** Borgwedeler Weg 2, 24357 Güby
- **Gebäudetyp:** Feuerwehrgerätehaus
- **Baujahr:** 1980 - 1994
- **Fläche:** 90 m²
- **Dachtyp:** Blechdach
- **Dachneigung:** 15°



2. Elektroanlage:

- **Zählerschrank:** Der Zählerschrank befindet sich in einem technisch guten Zustand. Für die Installation wären kleine Anpassungen notwendig.



- **Hausanschlußkasten:** Für dieses Objekt stehen 63A Anschlussleistung zur Verfügung.



3. Empfehlungen für die Photovoltaikanlage:

Eine PV-Anlage könnte auf dem aktuellen Dach installiert werden.

- **Anlagenart:** Aufdachanlage und Flachdachanlage
- **Modultyp:** Bifaziales Modul mit Doppelglas
- **Leistung:** 29,58 Kilowattpeak (kWp)
- **Stromspeicher:** Für dieses Objekt wird ein Stromspeicher mit mindestens 15 kWh empfohlen.

